



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Direktionsvorsteher Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 10. Oktober 2017

Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG] und zum geplanten Spitalbeteiligungsgesetz

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Staatsvertrags für die Spitalgruppe Stellung zu nehmen.

Bevor wir auf die einzelnen Fragen eingehen, erlauben wir uns einleitend ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Die SP hat sich 2014 klar für eine Fusion der beiden Kantone ausgesprochen. Im Nachgang des ablehnenden Volksentscheids wurde allseitig betont, dass nun verstärkte Kooperationen umzusetzen seien. In diesem Sinn erfolgt mit der geplanten Zusammenlegung der beiden grossen Spitäler ein folgerichtiger Schritt in diese Richtung, was die SP Baselland begrüsst.

Gesundheitsversorgung

Die Bildung einer gemeinsamen Spitalgruppe stellt für die SP BL die beste Möglichkeit zur Umsetzung einer zukunftsgerichteten Gesundheitsversorgung der beiden Kantone dar. Diese muss sich an den Bedürfnissen der Menschen in unseren beiden Kantonen orientieren, eine qualitativ hochstehende Versorgung gewährleisten, zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beitragen und für die universitäre Forschung und Lehre genügend Fallzahlen generieren. Die Fusion ermöglicht die Planung und Umsetzung aus einer Hand. Wir gehen davon aus, dass sich dadurch Effizienzgewinne erzielen lassen, die den Patientinnen, dem Personal aber auch den Prämienzahlenden zugutekommen müssen.

Rechtsform überprüfen

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die beiden Kantone alle möglichen Kooperations- und Rechtsformen für die Spitalgruppe in den Vorarbeiten

wie dem Grundlagenbericht eingehend geprüft haben. Dies wird in den Vernehmlassungsunterlagen allerdings nicht weiter ersichtlich und näher ausgeführt. Das bedauern wir. Ausschlaggebend für die Wahl der Kooperationsform muss sein, dass sie sich für die Steuerung der Spitalgruppe im Wettbewerb der Akutmedizin am besten eignet, die Führung aus einer Hand ermöglicht und zugleich die politische Mitsprache der beteiligten Kantone sichert.

Die SP BL steht dem Fusionsprojekt somit grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sind allerdings klar der Meinung, dass die Spitalgruppe AG nicht auf der Grundlage von Art. 620 OR sondern als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach öffentlichem Recht (Art. 763 OR) konstituiert werden muss. Nur diese Lösung ermöglicht es, die politisch erwünschten Weichenstellungen und Garantien gesetzlich zu verankern. Eine Aktiengesellschaft auf der Grundlage des Zivilrechts schaltet den Gesetzgeber in der Gestaltung faktisch aus. So könnte der kantonale Gesetzgeber etwa nicht vorsehen, dass der Regierungsrat dem Verwaltungsrat einer Spitalgruppe AG strategische Zielvorgaben bezüglich der Führung der Gesellschaft macht.

Die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ermöglicht den beiden Kantonen eine massgeschneiderte Lösung für die Spitalgruppe, die Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten durch Regierung und Parlament sicherstellt. Diese Organisationsform dürfte auch in der Bevölkerung auf grosse Akzeptanz stossen.

Entscheidend ist für uns zudem, dass ausschliesslich öffentliche Körperschaften daran beteiligt sind und dass dies auch gesetzlich verankert ist. Vorerst werden dies die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sein. In einer späteren Phase können unter Umständen weitere Kantone dazu stossen. Die politische Kontrolle über die Eignerstrategie und eine Oberaufsicht durch die Parlamente müssen zudem gewährleistet sein. Diese Punkte bedürfen unseres Erachtens in der Vorlage noch der Änderung, Ergänzung und Vertiefung.

Standort Bruderholz

In Bezug auf den Standort Bruderholz sind die getroffenen demokratischen und politischen Entscheidungen zu beachten. Die Haltung von Regierung und Parlament zur abgelehnten „Bruderholz-Initiative“ hat die weitere Existenz der Klinik bestätigt. Diese Zusage an den Standort ist politisch einzulösen.

Für die geplante Tagesklinik für operative Eingriffe ist der Standort nicht zentral. Es kann durchaus das Bruderholz, könnte aber auch andernorts sein. Wichtig ist hingegen, dass die beiden Kantone eines der grössten orthopädischen Zentren der Schweiz bilden können. Die beiden Basel können damit nicht nur eine teure Überversorgung vermeiden, sondern zugleich die Qualität der Behandlungen steigern.

Personal

Die fusionierte Spitalgruppe muss auch eine Top-Arbeitgeberin sein – und zwar für alle. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen und Sozialversicherungsleistungen. Die SP Baselland setzt deshalb auf die Sicherung gerechter und zukunftsorientierter Arbeitsbedingungen im gemeinsamen Spital. Die Sozialpartner sind zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags zu verpflichten.

Zudem gehört eine Vertretung der Arbeitnehmenden in den Verwaltungsrat der Spitalgruppe.

Fazit

Der Zusammenschluss des Universitätsspitals Basel und des Kantonsspitals Baselland schafft die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Spitalversorgung in der Region. Wir befürworten deshalb die Fusion. Die vorgeschlagene Rechtsform einer zivilrechtlichen Aktiengesellschaft nach OR 620 lehnen wir hingegen ab. Die SP Baselland verlangt für die neue Spitalgruppe die Wahl der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft (vgl. OR 763). Die Fusion ermöglicht eine Kostenoptimierung, von der alle profitieren müssen, und sie sichert eine hochstehende universitäre Lehre und Forschung. Zusammen mit der gemeinsamen Planung und Steuerung mittels einer gemeinsamen Spitalliste werden damit die Voraussetzungen für einen einheitlichen Gesundheitsraum geschaffen.

In der Beilage finden Sie unsere Antworten auf den Fragenkatalog.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Präsident SP Baselland